



**Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und  
Demokratie der Universität Graz  
(UNI-ETC)**

# **TÄTIGKEITSBERICHT 2012**

Graz, Dezember 2012

## **Ein kleines Zentrum findet seinen Weg ...**

### **Einleitung und Überblick**

Im Jahr 2009 erfolgte nach langjährigen Vorbereitungen die Errichtung des UNI-ETC als ein an der Rechtsfakultät angesiedeltes Kompetenzzentrum für Menschenrechte mit gesamtuniversitärer Ausrichtung, welches seit Mai 2010 in Räumlichkeiten in der Elisabethstraße 50b untergebracht ist. Das UNI-ETC ist das erste universitäre Kompetenzzentrum für Menschenrechte in Österreich. Es pflegt eine enge Zusammenarbeit mit dem außeruniversitärem Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie (ETC) Graz, etwa hinsichtlich gemeinsamer Veranstaltungen, Projekte und der Bibliothek.

Im Jahr 2012 konnte das UNI-ETC seine Aktivitäten in Lehre und Forschung in vielen Bereichen festigen und inhaltlich entlang der gewählten Schwerpunkte ausweiten. Zusätzlich zum generellen Lehrveranstaltungsgebot wurde zum Beispiel, basierend auf der Initiative einiger Absolventen des Human Rights Debate Clubs, ein „Stammtisch für Menschenrechte“ als extra-curriculare Veranstaltung ins Leben gerufen. Besonders erfreulich hinsichtlich der Forschung war der Auftrag für eine Studie über Minderheitenrechte in den westlichen Balkan Staaten für den Unterausschuss für Menschenrechte des Europäischen Parlaments, den das UNI-ETC in einer kompetitiven Ausschreibung gemeinsam mit dem Südosteuropazentrum der Universität gewinnen konnte. Des Weiteren repräsentierte das UNI-ETC das Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen der Karl-Franzens Universität Graz in dem EU geförderten Tempus Projekt „Migration and Higher Education: Building Skills and Capacities“ und dient hierin als Musterbeispiel für die Etablierung eines universitären Kompetenzzentrums.

Im folgenden soll ein Überblick über die wichtigsten Aktivitäten im Jahr 2012 gegeben werden: Dieses war im Bereich der Forschung durch die Fertigstellung und Präsentation der Studie für das BMWF über die Situation der Menschenrechtsbildung an den österreichischen Universitäten, die Arbeit an die Herausgabe des Europäischen Jahrbuches für Menschenrechte für 2012 sowie die Arbeit an der Studie für das Europäische Parlament geprägt. Im Bereich der Lehre konnten die entwickelten Universitätslehrgänge zu Menschenrechtsbildung und Kinderrechten leider mangels ausreichender zahlender TeilnehmerInnen nicht stattfinden, während die Einführungslehrveranstaltungen zu den Menschenrechten sich ungebrochenen Interesses erfreuten.

Zu danken ist den MitarbeiterInnen des UNI-ETC, Mag<sup>a</sup>. Nora Scheucher, Mag<sup>a</sup>. Lisa Heschl, Mag. Reinmar Nindler, Mag<sup>a</sup>. Evelin Hlina und Paul Schließsteiner. Besonderer Dank gilt allen PartnerInnen und UnterstützerInnen, wie insbesondere dem aus den Dekanen aller Fakultäten zusammengesetzten Board des UNI-ETC, dem Rektorat, dem ETC Graz, insbesondere Mag<sup>a</sup>. Barabara Schmiedl und Mag<sup>a</sup>. Eva Fleiß, dem Institut für Völkerrecht und internationale Beziehungen, dem Zentrum für Südosteuropastudien der Karl-Franzens-Universität, dem Zentrum für Russian, East European and Eurasian Studies der Karl-Franzens Universität, Uni for Life und vielen anderen.

## LEHRE

### 1. Ringlehrveranstaltung: Einführung in die Menschenrechte

Lehrveranstaltungsart: *Vorlesung mit Übung*

Lehrveranstaltungsleitung: *Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Benedek, Ass. Prof. DDr. Renate Kicker*

Zielgruppe: *Studierende aller Fakultäten*

Semester: *WS 2011/2012, WS 2012/2013*

Abhaltung: *Mi 17:00-18:30, SR 19.02, Elisabethstraße 50b*

Kurzbeschreibung:

Menschenrechte sind in aller Munde. Doch was sind Menschenrechte eigentlich? Die Vorlesung vermittelt den TeilnehmerInnen eine Einführung in das System des Menschenrechtsschutzes im allgemeinen sowie eine Vertiefung anhand von 13 ausgewählten menschenrechtlichen Problembereichen, insbesondere dem Folterverbot, der Entwicklung bzw. Freiheit von Armut, der Nichtdiskriminierung, des Rechts auf Gesundheit, der Menschenrechte von Frauen, der Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und eines fairen Verfahrens, der religiösen Freiheiten, des Rechts auf Bildung, der Menschenrechte des Kindes, der Menschenrechte in bewaffneten Konflikten, des Rechts auf Arbeit, der Freiheit der Meinungsäußerung und der Medien und dem Demokratieprinzip. Besonders geschätzt wird die Verbindung von Theorie und Praxis, durch den Einbezug von PraktikerInnen in allen Einheiten. Die Vortragenden aus Praxis und Wissenschaft versuchen den TeilnehmerInnen ein ganzheitliches Bild über Menschenrechte zu geben. Die bereits zum 6 Mal angebotene Ringvorlesung erfreut sich hoher Beliebtheit nicht nur bei StudentInnen aller Fakultäten der Karl-Franzens Universität Graz, sondern sogar bei Nicht-Studenten.

### 2. Menschenrechte verstehen: Einführung in die Menschenrechtsbildung

Lehrveranstaltungsart: *Arbeitsgemeinschaft*

Lehrveranstaltungsleitung: *Mag<sup>a</sup> Barbara Schmiedl*

Zielgruppe: *Studierende aller Fakultäten*

Semester: *WS 2011/2012, WS 2012/2013*

Abhaltung: *geblockt*

Kurzbeschreibung:

Menschenrechtsbildung gehört zu den Grundlagen einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft. Nur Menschen, welche die Grundlagen und Prinzipien der Menschenrechte kennen und verstehen, werden bereit sein, für ihre eigenen Rechte und die anderer einzutreten und sie zu schützen. Die Grundlage für ein solches Engagement ist also Information. `Verstehen` muss allerdings mehr umfassen als die bloß kognitive Aneignung von Wissen, vielmehr hat Menschenrechtsbildung zwei unverzichtbare Ziele: Lernen ÜBER Menschenrechte und Lernen FÜR Menschenrechte. Lernen über Menschenrechte ist in weiten Teilen kognitives Lernen. Lernen für Menschenrechte bedeutet, die Prinzipien der menschlichen Gleichheit und Würde zu verstehen und anzunehmen sowie sich für die Achtung und den Schutz der Rechte aller Menschen einzusetzen. Gemeinsam mit dem ETC verfolgt das UNI-ETC den Ansatz, dass es wenig sinnvoll ist, Menschenrechtsnormen isoliert zu unterrichten und zu lernen, ohne gleichzeitig das Bewusstsein für Menschenrechte zu

formen – im Extremfall könnten ohne das entsprechende Bewusstsein die Normen zur Menschenrechtsverletzung hart an der rechtlichen Grenze führen, während andererseits das bloße Bewusstsein ohne Wissen um die rechtliche Basis und ohne die Fähigkeit, diese umzusetzen, ein Garant für Frustration sein wird. Deshalb dient die AG als praxisorientierte Ergänzung zur Vorlesung „Einführung in die Menschenrechte“.

### **3. Menschenrechtlicher Debate Club**

Lehrveranstaltungsart: *Praktikum*

Lehrveranstaltungsleitung: *Dr. Matthias Kettmann*

Zielgruppe: *Studierende aller Fakultäten*

Semester: *SS 2012*

Abhaltungszeit: *geblockt Mi 18.00-19.30, SR 19.02, Elisabethstraße 50b*

Kurzbeschreibung:

Der Menschenrechtliche Debate Club soll es Studierenden aller Fakultäten ermöglichen, menschenrechtliche Kontroversen zu beleuchten und ihre rhetorischen Fähigkeiten in der Praxis zu vertiefen. Jede Einheit ist einem anderen menschenrechtlichen Thema gewidmet (zB Relativierung des Folterverbots, Verbot der Genozidleugnung, Relativierung der Privatsphäre durch Informationstechnologien, Menschenrechtsstadt Graz). Nach einer Einführung in die menschenrechtlichen Grundlagen der jeweiligen Einheit durch den/die LV-LeiterIn treten die Studierenden in eine geführte Debatte ein. Weiters werden Grundlagen der Rhetorik und des Argumentationsaufbaus vermittelt. Der menschenrechtliche Debate Club erfreut sich schon seit längerer Zeit großer Beliebtheit bei den StudentInnen aller Fakultäten. Das Engagement der StudentInnen spiegelt sich z.B. in der Initiative des „Menschenrechtlichen Stammtisches“, der sich aus dem Menschenrechtlichen Debate Club entwickelt hat wieder (siehe unten Veranstaltungen).

### **4. Doktoratsprogramm Menschenrechte, Demokratie und Gender**

Lehrveranstaltungsart: *Doktoratsprogramm Menschenrechte und Demokratie, LV.Nr. 229.102*

Lehrveranstaltungsleitung: *Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Benedek und andere*

Zielgruppe: *DissertantInnen aller Fakultäten*

Gründung: *2010*

Semester: *SS 2012*

Abhaltungszeit: *teilweise geblockt, Mo. 18.00-20.00, SR 19.01, Elisabethstrasse 50b*

Kurzbeschreibung:

Menschenrechte sind eine Querschnittsmaterie. Ziel dieses Doktoratsprogrammes ist es diesem interdisziplinären Anspruch gerecht zu werden, weshalb das Thema von rechtswissenschaftlicher, sozialwissenschaftlicher, geisteswissenschaftlicher, theologischer und naturwissenschaftlicher Perspektive behandelt wird. Die TeilnehmerInnen erlangen durch das Doktoratsprogramm einen Einblick auf eine Vielfalt an inhaltlichen Zugängen, Theorien und Methoden, wodurch es Ihnen möglich wird die eigenen Ansätze in der Auseinandersetzung zu schärfen. Die faculty des Doktoratsprogrammes, das im Oktober 2010 startete, besteht aus ProfessorInnen aus allen 6 Fakultäten der Karl Franzens Universität. Im Sommersemester 2012 nutzten elf TeilnehmerInnen die Möglichkeit ihre Dissertationsprojekte im Rahmen des Doktoratsprogrammes vorzustellen und gemeinsam mit

ProfessorInnen und KollegInnen zu diskutieren. Ein Teil des Programmes fand in einem Seminarhotel im steirischen Weinland statt, was sehr positiv aufgenommen wurde.

## 5. Universitätslehrgänge

### A) Universitätskurs „Menschenrechtsbildung“

Lehrveranstaltungsart: *Universitätslehrgang mit Zertifikat (30 ECTS)*

Zielgruppe: *zukünftige MenschenrechtsbildnerInnen oder –koordinatorInnen*

In Kooperation mit *Uni for Life Seminarveranstaltungs GmbH*

Geplanter Start: *Wintersemester 2012 (Oktober 2012)*

Teilnahmegebühr *EUR 1.990,--*

Wissenschaftliche Leitung: *Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Benedek, Univ.-Prof. Dr. Werner Lenz*

Derzeitiger Stand: *verschoben auf Oktober 2013; soll in neuer Form angeboten werden.*

### B) Universitätslehrgang „Kinderrechte“

Lehrveranstaltungsart: *4-semesteriger Kurs (Master of Arts, MA)*

Zielgruppen: *AbsolventInnen eines rechtswissenschaftlichen, humanwissenschaftlichen, psychologischen, soziologischen, wirtschafts-, systemwissenschaftlichen oder medizinischen Studiums aus dem In- und Ausland; AbsolventInnen der Sozialakademien, der Fachhochschulen mit humanwissenschaftlichen Kontext und AbsolventInnen des Studiums der Architektur bzw. der Stadt- und Raumplanung*

In Kooperation mit *Uni for Life Seminarveranstaltungs GmbH, dem Kinderbüros Steiermark und der Kija Steiermark.*

Teilnahmebeitrag *EUR 8.800,--*

Wissenschaftliche Leitung: *Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Benedek*

Derzeitiger Stand: *verschoben bis Bedarf geklärt*

## **FORSCHUNG**

### **1. Baseline Studie „Menschenrechtsbildung an den postsekundären Bildungsinstitutionen Österreichs“, Fertigstellung Mai 2012**

Trägerorganisation: *UNI-ETC*

Partnerorganisationen: *ETC*

Finanzierung: *Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung*

Projektstart/-ende: *2011-2012*

Aufgabe: *Ausarbeitung eines Projektantrages, Koordinierung der Studie, Ausarbeitung derselben*

Kurzbeschreibung:

Am 10. Dezember 2004 beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit Resolution 59/113 das „Weltprogramm für Menschenrechtsbildung“. Ziel dieses Weltprogrammes ist es, in aufeinanderfolgenden Phasen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung, die Umsetzung von Menschenrechtsbildung in verschiedenen Sektoren zu fördern. Die erste Phase des Weltprogrammes von 2005-2009 hatte die Umsetzung von Menschenrechtsbildung in primären und sekundären Schulsystemen zum Inhalt. Für die zweite Phase, die den Zeitraum 2010-2015 umfasst, wurde der Schwerpunkt unter anderem auf Menschenrechtsbildung in der höheren Bildung gesetzt. Um die Umsetzung von Menschenrechtsbildung im Bereich der höheren Bildung zu gewährleisten, verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 27. Juli 2010 einen Aktionsplan für diese zweite Phase, der konkrete Ziele und Strategien vorsieht, wie Menschenrechtsbildung an den höheren Bildungseinrichtungen umgesetzt werden soll. Dieser Aktionsplan sieht unter anderem vor, dass sich alle UN Mitgliedstaaten verpflichten eine Bestandaufnahme der Situation von Menschenrechtsbildung an den höheren Bildungseinrichtungen in Österreich in Form einer Baseline Studie durchzuführen. Im Mai 2012 konnte, in enger Kooperation mit dem ETC, die Studie fertiggestellt werden. Die Ergebnisse wurden am 7. Dezember 2012 auf einer Konferenz veranstaltet vom BMWF in Wien präsentiert. Die Studie ist abrufbar unter [http://static.uni-graz.at/fileadmin/rewi-institute/Voelkerrecht/P/Baseline\\_study\\_MRB.pdf](http://static.uni-graz.at/fileadmin/rewi-institute/Voelkerrecht/P/Baseline_study_MRB.pdf).

Eine Zusammenfassung der Studie ist in Form eines Artikels im Dezember 2012 im Buch Brunner, Claudia und Scherling, Josefine (Hrsg.) „Jahrbuch Friedenskultur; Bildung, Menschenrechte, Universität – Chancen und Risiken einer menschenrechtsbasiertes Bildungspolitik im Kontext des Wandels der Universitäten“, Drava-Verlag erschienen.

### **2. Studie „Mainstreaming Human Rights in the EU Enlargement Process with Western Balkan States with a Special Focus on Minority Rights“**

Trägerorganisation: *UNI-ETC*

Partnerorganisationen: *Zentrum für Südosteuropastudien*

Finanzierung: *Europäisches Parlament*

Projektstart/-ende: *Herbst 2012*

Aufgabe: *Ausarbeitung eines Projektantrages, Koordinierung der Studie, Verfassen derselben*

#### Kurzbeschreibung:

Das Europäische Parlament lud im August 2012 das UNI-ETC ein an einer Ausschreibung für die Studie „Mainstreaming Human Rights in the EU Enlargement Process with Western Balkan States“ teilzunehmen. Nachdem unter der Leitung des UNI-ETC gemeinsam mit dem SOEZ ein Projektantrag erstellt wurde, erteilte das Europäische Parlament Ende August 2012 den Zuschlag für die Erstellung der Studie. Ziel derselben war einerseits Bestandaufnahme der rechtlichen Minderheitensituation in den West-Balkan Staaten und andererseits die Erörterung inwieweit der EU Erweiterungsprozess Minderheitenrechten Rechnung trägt und in welchem Ausmaß diese Voraussetzung und Kriterium in den EU Beitrittsverhandlungen mit den westlichen Balkanstaaten sind. Des Weiteren wurden Empfehlungen an die EU und das Parlament im speziellen gemacht, wie Menschen- und Minderheitenrechte im EU Erweiterungsprozess in Zukunft gestärkt werden können. Die Ergebnisse der Studie wurden am 29. November vor dem Unterausschuss für Menschenrechte des Europäischen Parlaments in Brüssel gemeinsam mit dem SOEZ präsentiert.

### 3. Sonstiges

- Koordination des Forschungsschwerpunktes „Menschenrechte, Demokratie, Diversität und Gender“ der Rechtsfakultät und dessen Erweiterung zu einem gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkt als Teilbereich des Universitätsforschungsschwerpunktes Heterogenität und Kohäsion
- Erneute Einreichung eines Forschungsprojektantrages beim FWF „Achieving Greater Coherence of EU Human Rights Policies through Institutionalization“, der jedoch im Juni/Juli 2012 abgelehnt wurde.
- Führende Beteiligung an der Ausarbeitung eines FP 7-Antrages „Fostering Human Rights Among European (External and Internal) Policies“ (FRAME). Der Antrag wurde im Juli 2012 genehmigt und das Projekt soll mit März 2013 starten. Die Beteiligung des UNI-ETC läuft über das ETC Graz.
- Mitwirkung an der Ausarbeitung eines Antrages für ein Folgeprojekt von COST über „Immigrant Communities and Human Rights and the New Europe“: Balancing Special Provision, Accommodation and Integration while Respecting Diversity.

## INTERNATIONALE KOOPERATIONEN UND PROJEKTE

### 1. Europäisches Masterprogramm für Menschenrechte und Demokratie in Venedig (E.MA)

Trägerorganisation:	<i>European Inter-University Centre for Human Rights and Democratisation (EIUC)</i>
Partnerorganisationen:	<i>41 Universitäten in den EU Mitgliedstaaten</i>
Finanzierung:	<i>Europäische Kommission und andere</i>
Projektstart/-ende:	<i>laufend seit September 1997</i>
Aufgabe:	<i>Betreuung der Mitgliedschaft der Universität Graz; Leitung Thematic Section Globalization and Human Rights und Unterrichtstätigkeit sowie Teilnahme an den Business Meetings, der Diplomatic Conference und den Defensiones sowie der Graduierung (Benedek)</i>
Weiter Informationen:	<i>www.emahumanrights.org, www.eiuc.org</i>

#### Kurzbeschreibung:

Das European Master's Degree in Human Rights and Democratisation (E.MA) ist ein einjähriges, interuniversitäres, interdisziplinäres und praxisorientiertes Masterprogramm. Ziel ist es, ExpertInnen im Bereich Menschenrechte und Demokratisierung auszubilden und sie auf ihre zukünftige Tätigkeit in internationalen (Menschenrechts-)Organisationen (insbesondere EU, UNO, OSZE und NGOs) vorzubereiten. Im ersten Semester erhalten die StudentInnen in Venedig eine umfassende Einführung in die Grundlagen des internationalen Menschenrechtsschutzes aus unterschiedlichen Perspektiven und Disziplinen, z.B. Geschichte, Recht, Wirtschaft, Philosophie, Anthropologie etc. Das Sommersemester verbringen die StudentInnen in einer der 41 Partneruniversitäten im gesamten EU-Raum, wo sie Seminare besuchen und eine Master-Thesis verfassen. Im Jahr 2012 verbrachten drei MasterstudentInnen ihr SS in Graz, Aikaterini Kaousar, Sarah Derdelinckx, Silvia Gomez Moradillo und verfassten ihre Masterarbeiten zu den Themen

### 2. European Regional Master's Degree in Democracy and Human Rights in South-East Europe in Sarajevo (ERMA)

Trägerorganisation:	<i>Universität Sarajevo, Universität Bologna</i>
Partnerorganisation:	<i>Universitäten aus mehr als 25 Ländern</i>
Finanzierung:	<i>Europäische Kommission und Italienisches Außenministerium</i>
Projektstart/-ende:	<i>laufend seit September 2000</i>
Aufgabe:	<i>Leitung Cluster V zu Enforcement of Human Rights und Unterricht über das Europäische Menschenrechtssystem (Benedek) und zum Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen (Oberleitner)</i>
Weiter Informationen:	<a href="http://www.cps.edu.ba/?q=node/2">http://www.cps.edu.ba/?q=node/2</a> .

#### Kurzbeschreibung:

Das „Schwesterprogramm“ des EMA Masters ist ebenso ein einjähriges, interuniversitäres, interdisziplinäres und praxisorientiertes Masterprogramm mit dem Ziel Studierende mit den



menschenrechtlichen Gegebenheiten und Herausforderungen in der Balkan region vertraut zu machen und sie auf eine Karriere in internationalen (Menschenrechts-) Organisationen wie EU, UNO, OSCE oder NGOs vorzubereiten. Die StudentInnen erhalten von November bis Juni an der Universität Sarajevo eine Einführung in die menschenrechtlichen Grundlagen. Im Juni und Juli müssen Praktika bei Organisationen in ganz Süd-Osteuropa absolviert werden bevor die Monate September und Oktober für das Verfassen einer Masterarbeit an der Universität Bologna verbracht werden.

### 3. COST Action – Die Rolle der EU in der UNO-Menschenrechtsreform

Trägerorganisation:	<i>COST Office</i>
Partnerorganisation:	<i>Association of Human Rights Institute</i>
Finanzierung:	<i>Europäische Kommission – Rahmenprogramm Forschung, European Science Foundation</i>
Projektstart/-ende:	<i>2009-2013</i>
Aufgabe:	<i>Co-Leitung der Arbeitsgruppe 3 zu „Human Rights Partnerships“</i>
Weiter Informationen:	<a href="http://w3.cost.esf.org/index.php?id=233&amp;action_number=IS0702">http://w3.cost.esf.org/index.php?id=233&amp;action_number=IS0702</a> und <a href="http://www.ahri-network.org">www.ahri-network.org</a>

#### Kurzbeschreibung:

Aus der Zusammenarbeit des AHRI-Netzwerks (Association of Human Rights Institutes) ist das Konzept für die COST Action „Die Rolle der EU in der UNO Menschenrechtsreform“ hervorgegangen die zum Ziel die Rolle der EU in den menschenrechtlichen Reformbestrebungen auf Ebene der Vereinten Nationen zu analysieren und zu einem Wissensaustausch über die laufenden Reformen zu führen. Aus diesem Prozess sollen Empfehlungen an die EU hervorgehen wie diese ihre Position stärken und der Menschenrechtsschutz weltweit verbessert werden kann. Gemeinsam mit dem Institut für Völkerrecht leitet das UNI-ETC die Arbeitsgruppe 3 zum Thema „Menschenrechtspartnerschaften“. Dabei wird das Potential partnerschaftlichen Ansätze und Entwicklungszusammenarbeit für eine Verbesserung des Menschenrechtsschutzes auf EU und VN Ebene beleuchtet und analysiert welche Akteure – staatliche, wirtschaftliche und Zivilgesellschafts-Institutionen – in diese Prozesse involviert und integriert werden sollten und welche Form solche Partnerschaften haben könnten. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden zuletzt bei der Jahreskonferenz in Wien „Empowerment through Human Rights“ 10.-12. September 2012 vorgestellt und diskutiert.

### 4. Migration and Higher Education: Building Skills and Capacities (UNIMIG)

Trägerorganisation:	<i>Tbilisi State University, Georgien</i>
Partnerorganisationen:	<i>9 Partneruniversitäten, IOM und WUS Austria</i>
Finanzierung:	<i>EU Kommission, Tempus Projekt</i>
Projektstart/-ende:	<i>2011-2014</i>
Aufgabe:	<i>Co-leitung des Workpackage 2</i>
Weitere Informationen:	<a href="http://www.unimig.tsu.edu.ge/">http://www.unimig.tsu.edu.ge/</a>

#### Kurzbeschreibung:

Ziel des dreijährigen EU TEMPUS Projekts „Migration and Higher Education: Developing Skills and Capacity“ ist es, drei Länder der östlichen Nachbarschaft der EU, Georgien, Armenien und Aserbaidschan, beim Aufbau von Bildungskapazitäten im interdisziplinären Feld der Migrationsstudien zu unterstützen bzw. bereits vorhandene Studienprogramme im Bereich der Migrationsforschung zu verbessern und zu modernisieren. In enger Zusammenarbeit entwickelt ein Consortium bestehend aus sechs regionalen Universitäten (die J.L. Tbilisi State University und das Georgian Institute of Public Affairs für Georgien, die Khazar University und die Qafqaz University Aserbaidschan, und die Yerevan State University und die Russian-Armenian University für Armenien), vier EU Universitäten (Oldenburg, Brüssel, Alicante und Graz) und weiteren nicht universitären Partnern (z.B. WUS Österreich, nationale IOM Missionen und NGOs) gemeinsam ein Curriculum für ein regionales Masterprogramm der Migrationsstudien, das an allen sechs regionalen Partneruniversitäten umgesetzt werden soll. Ein weiterer Schwerpunkt des Projekts liegt im Aufbau nationaler Migrationskompetenzzentren. Unter der Leitung des Völkerrechtsinstituts und des Uni-ETCs sollen diese Zentren an drei regionalen Universitäten als integrale Universitätseinheiten aufgebaut werden um als Schnittstelle zwischen Universitäten, Forschungs- und öffentlichen Institutionen sowie der breiten Öffentlichkeit dienen. Das UNI-ETC dient als Vorbild für die drei regionalen Migrationskompetenzzentren. Im Rahmen eines Studienbesuches, der vom UNI-ETC organisiert wurde, hatten zukünftige MitarbeiterInnen derselben die Möglichkeit das Uni-ETC in Graz zu besuchen und Einblick in die Arbeitsweise zu erhalten. Unterstützung erhielt das Uni-ETC hierbei nicht nur vom Institut für Völkerrecht sondern vor allem auch vom Südosteuropa Zentrum (SOEZ) und dem Zentrum für „Russian, East European and Eurasian Studies“ (REEES).

#### **5. Academic Partnership on Legal and Human Rights Education (APLHRE) - Austrian Partnership Programme in Higher Education & Research for Development (APPEAR)**

Trägerorganisation:	<i>Karl-Franzens Universität Graz</i>
Partnerorganisationen:	<i>Ethiopian Civil Service College (ECSC-IFLS) und Addis Ababa University</i>
Finanzierung:	<i>OeAD</i>
Projektstart/-ende:	<i>2011-2013/14</i>
Aufgabe:	<i>Unterstützung &amp; Kooperation</i>
Weitere Informationen:	<a href="http://www.appear.at/appear/project_portfolio/academic_partnerships/aplhre_project49_prep32/">http://www.appear.at/appear/project_portfolio/academic_partnerships/aplhre_project49_prep32/</a>

#### Kurzbeschreibung:

Das Ziel dieses Projekts liegt in der Stärkung und Förderung der rechtlichen – insbesondere der menschenrechtlichen – Bildungskapazitäten an zwei Partnerinstitutionen der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien, dem Ethiopian Civil Service College (ECSC-IFLS) und der Addis Ababa University (AAU-IHR). Unter der koordinierenden Leitung der Karl-Franzens-Universität Graz, vertreten durch das Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen sowie (ergänzend) das Europäische Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie, umfasst das Projekt fünf Aktivitäten, die in Summe zu einer Hebung der Fähigkeiten in den Bereichen Lehre, Forschung und Verwaltung auf Seiten der äthiopischen Projektpartner führen sollen. Hierzu zählen kurzfristige wechselseitige Lehr- und Forschungsaufenthalte, Maßnahmen auf dem Gebiet der Curriculum-Entwicklung, die Identifizierung gemeinsamer Forschungsinteressen

und der Aufbau entsprechender Kooperationen, die Durchführung von Sommerakademien mit Schwerpunkt Menschenrechte und Menschenrechtsbildung sowie (bei entsprechender Nachfrage) die Betreuung von äthiopischen PhD Kandidaten durch den österreichischen Projektpartner an der KFU Graz.

## **6. Sonstiges**

- Mitgliedschaft in AHRI: Die “Association of Human Rights Institutes” ist ein Zusammenschluss von 41 Institutionen die im Menschenrechtsbereich forschen bzw. in Menschenrechtsbildung tätig sind. Ziel des Netzwerkes war es die ansteigende Zahl von Institutionen die im menschenrechtlichen Forschungsbereich tätig sind miteinander zu verlinken und so die menschenrechtliche Forschung und Bildung im Allgemeinen zu stärken und zu fördern. Die Hauptaufgabe von AHRI liegt in der Koordinierung von Forschungsprojekten, der gemeinsamen Antragstellung für drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte und der Organisation von Seminaren und Konferenzen.
- Betreuung der Mitgliedschaft der Universität Graz im Netzwerk „Scholars at risk“, das weltweit verfolgte Akademiker unterstützt.

## **VERANSTALTUNGEN**

### **1. Google, Facebook und das Ende des Privaten**

Am 12.1.2012 veranstaltete das UNI-ETC gemeinsam mit dem Akademischen Forum für Außenpolitik (AfA) Graz, der European Law Students' Association (ELSA) Graz und dem Völkerrechtsinstitut der KF-Uni Graz die Präsentation des Schwerpunktheftes des juridicums zum Thema „Google, Facebook und das Ende des Privaten“. Im Rahmen dieser Vorstellung fand eine Podiumsdiskussion von vier Experten aus Wissenschaft und Praxis zum Thema statt die sich mit Fragen wie: „Führt das Internet zum Ende des Privaten?“, „Wie können Menschenrechte im Internet effektiv umgesetzt werden?“ und „Wem gehört das Internet?“ auseinandersetzte.

### **2. Menschenrechtlicher Stammtisch – Es muss nicht immer Fußball sein...**

Im SS 2010 traten zum ersten Mal Studenten an das UNI-ETC heran mit der Bitte den „Menschenrechtlichen Debate Club“ in irgendeiner Art und Weise auch im WS weiterzuführen. Nachdem dieser Stammtisch die ersten Jahre nur auf Privatinitiative stattfand konnte er im Jahr 2012 endlich „institutionalisiert“ und vom UNI-ETC als extra-curriculare Veranstaltung angeboten werden. Das Ziel ist es Studenten die Möglichkeit geben in gemütlicher Atmosphäre regelmäßig über wichtige menschenrechtliche Themen zu diskutieren. Der Stammtisch erfreute sich großer Beliebtheit bei den StudentInnen und soll auch im Jahr 2013 fixer Bestandteil des UNI-ETC Programmes werden.

### **3. Vortrag Peter Leuprecht „Universalität der Menschenrechte? Auf der Suche nach unerschlossenen Quellen“**

Das UNI-ETC und das ETC freuten sich Peter Leuprecht, vom Montreal Institute of International Studies, Université du Québec à Montréal, am 22.10.2012 in Graz zu einem Vortrag über die Universalität der Menschenrechte begrüßen zu können. In seiner fast zweistündigen Buchpräsentation nahm er die zahlreichen ZuhörerInnen auf eine Reise zu einigen unerschlossenen Quellen menschenrechtlichen Denkens: das alte China mit Konfuzius und Menzius; das goldene Zeitalter des Islam mit Avicenna, Averroes und Ibn Khaldun; und das Spanien des 16. Jahrhunderts mit Las Casas und Vitoria mit.

### **4. Sonstiges**

- Präsentation der Studie „Mainstreaming Human Rights in the EU Enlargement Process with Western Balkan States with a Special Focus on Minority Rights“ vor dem Unterausschuss für Menschenrechte des Europäischen Parlaments in Brüssel, 29. November 2012. Der Vorstellung der grundlegenden Forschungsergebnisse folgte eine Debatte mit Mitgliedern des Parlaments.
- Workshop zur Vorstellung der „Baseline Studie zur Menschenrechtsbildung an den postsekundären Institutionen Österreichs“ am 7. Dezember beim BMWF in Wien. Der

Workshop diente nicht nur der Vorstellung der grundlegenden Ergebnisse der Studie sondern auch der Diskussion einer Strategie über die weitere Vorgehensweise im Bereich der Menschenrechtsbildung an den höheren Bildungsinstitutionen Österreichs.

## **KOOPERATIONEN**

### *A) Mit dem ETC Verein*

Die Kooperation mit dem ETC Verein basiert auf der im Januar 2010 unterzeichneten Rahmenvereinbarung über die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen dem ETC- Verein und dem UNI-ETC. Sie umfasst:

- Ein gemeinsames Veranstaltungsprogramm (siehe Veranstaltungsprogramm <http://www.etc-graz.at/typo3/index.php?id=73>) und gemeinsame LV wie die Ringvorlesung „Einführung in die Menschenrechte“
- Die gemeinsame Bibliothek: Bücherbestellungen von Seiten des UNI-ETC werden von der ETC Bibliothek verwaltet
- Gegenseitige Beteiligung an Forschungsprojekten, z.B. die Mitarbeit von Mag<sup>a</sup>. Eva Fleiß an der Studie für das BMWF über Menschenrechtsbildung an den höheren Bildungsinstitutionen
- Kooperationen hinsichtlich der Betreuung E.MA-Studierender jeweils im Sommersemester
- Kooperation betreffend von Projekten
- Kooperation bezüglich Öffentlichkeitsarbeit

### *B) Mit dem Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen der Universität Graz*

Es besteht auf personeller und funktioneller Ebene eine enge Kooperation zwischen dem Uni-ETC und dem Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen der Universität Graz. Vor allem im Bereich der Projektimplementierung und der gemeinsamen Abhaltung von Lehrveranstaltungen arbeiten beide Institute eng miteinander. Die Kooperation umfasst insbesondere:

- Gemeinsame Koordination und Implementierung von Forschungsprojekten
- Herausgabe des “European Yearbook on Human Rights”
- Gemeinsame Abhaltung von Lehrveranstaltungen und genereller Veranstaltungen
- Kooperation im administrativen Bereich (Widmung von Sekretariatsstunden des Völkerrechtsinstitutes für das Uni-ETC)

## **PUBLIKATIONEN**

- *BENEDEK /BENOIT-ROHMER/KARL/NOWAK* (eds.) (2012): European Yearbook on Human Rights, NWV Wien, Graz, erschienen im Juli 2012.

Der Schutz der Menschenrechte ist zugleich Leitmotiv und wesentliche Herausforderung der europäischen Integration, doch macht es die Vielzahl der AkteurInnen und Aktivitäten oft schwierig, alle Entwicklungen zu überblicken.

Das European Yearbook on Human Rights wird gemeinsam mit VertreterInnen von drei weiteren Menschenrechtsinstitutionen herausgegeben. Geschäftsführender Herausgeber ist Wolfgang Benedek, unterstützt durch Matthias C. Kettemann als associate editor. Es will eine Orientierungshilfe und direkten Zugang zu den vielen Aspekten der europäischen Kultur der Menschenrechte bieten, um so das Verständnis von Paradigmenwechseln und neuen Trends in der Menschenrechtspolitik der Europäischen Union, des Europarats und der OSZE zu erleichtern. Im Jahr 2011 umfasste das Jahrbuch 33 Beiträge von 40 namhaften MenschenrechtsexpertInnen bei einem Gesamtumfang von 592 Seiten.

Mit seinem multidisziplinären Zugang bietet das European Yearbook on Human Rights einen umfassenden Überblick über die aktuelle Menschenrechtssituation in Europa und erlaubt es auch, die Herausforderungen zu identifizieren, die in den nächsten Jahren auf Europa (und die Welt) zukommen.

- *BENEDEK/SCHEUCHER*, „Menschenrechtsbildung an Österreichischen Universitäten. Ergebnisse der Basisstudie (für Österreich)“, in: Brunner, Claudia und Scherling, Josefine (Hrsg.) *Jahrbuch Friedenskultur; Bildung, Menschenrechte, Universität – Chancen und Risiken einer menschenrechtsbasiertes Bildungspolitik im Kontext des Wandels der Universitäten*, Drava-Verlag, 2012, SS. 159-170.
- Europäisches Parlament, „*Mainstreaming Human Rights in the EU Enlargement Process with Western Balkan States with a Special Focus on Minority Rights*“, Studienautoren *BENEDEK/BIEBER/HESCHL/LANTSCHNER/MARKO EXPO/B/DROI/2012/10*, 2012, Dezember 2012 (siehe Projekte).
- BMWF, „*Baseline Studie zur Menschenrechtsbildung an den postsekundären Institutionen Österreichs*“, Studienautoren *BENEDEK/HESCHL/FLEISS SCHEUCHER*, Dezember 2012 (siehe Projekte)

Publikationen über das Uni-ETC

- *GRIESSER*, „Bildungslücken“, in: *Unizeit*, 3/2012, SS. 10-12.

## **ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

Die Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2012:

- Ausarbeitung einer Homepage
- Neue Werbebroschüren UNI-ETC
- Plakat und Foldererstellung für das Doktoratsprogramm Menschenrechte und Demokratie, SS 2012
- Plakate und Flyer zur Bewerbung der LV

## UNTERSTÜTZUNGEN UND BUDGET 2012 (28.11.2012)

Im Jahr 2012 standen den **Ausgaben** des Zentrums in Höhe von **24.167,18 €**, insgesamt **Einnahmen** in Höhe von **22.422,42 €** gegenüber.

Ausgabenseitig entfiel dabei der größte Posten auf die Personalausgaben, während auf der Einnahmeseite die Zuwendungen durch die Fakultäten der KFU Graz, sowie durch den Vizerektor für Forschung, die wichtigste Quelle an finanziellen Mitteln für das Zentrum darstellte.

Im Folgenden nun eine Aufschlüsselung der Einnahmen und Ausgaben des UNI-ETC im Jahr 2012, jeweils geordnet nach der Größe des Budgetbereiches:

### UNI-ETC Bilanz 2012 - Globalbudget

Aufwendungen	Bilanz 2012		Zuflüsse
Personalaufwand	21.766,10 €	Gewährung finanzieller Mittel für "Halbtagsstelle Uni-ETC" durch SOWI, REWI, URBI, GEWI, THEO und NAWI Fakultäten, sowie durch Vizerektor für Forschung	16.875,00 €
Publikationsaufwand	1.385,27 €	Sonstige Zuflüsse	4.047,42 €
Materialaufwand	584,01 €	Sachmittelbudget REWI-Fakultät	1.500,00 €
Reise- und Bewirtungsaufwendungen	431,80 €	<i>Negatives Jahresergebnis</i>	<i>1.744,76 €</i>
<b>Summe</b>	<b>24.167,18 €</b>	<b>Summe</b>	<b>24.167,18 €</b>

### Saldo aus dem Globalbudget:

Zwar übersteigen die Ausgaben des Jahres 2012 leicht die Einnahmen, durch die Übernahme des positiven Budgetrestes aus 2011 in Höhe von **10.965,55 €** erreicht das UNI-ETC für 2012 allerdings einen **positiven Saldo von 8.088,76 €**, welcher als Budgetrest 2012 wiederum ein **Finanzpolster für das Finanzjahr 2013** darstellt.

### Einnahmen:

- Wie vom UNI-ETC Board im Jahr 2011 beschlossen, wurde das UNI-ETC bei der Fortführung einer Halbtagsstelle für eine/n Universitätsassistent/en/in unterstützt. Dank der Gewährung finanzieller Mittel für diese Halbtagsstelle, am UNI-ETC durch die SOWI, REWI, URBI, GEWI, THEO und NAWI Fakultäten, sowie durch Vizerektor für Forschung, konnte diese Stelle auch tatsächlich erhalten werden.

Unterstützung von Seiten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät für Sachmittel, sowie Widmung von Sekretariatsstunden am Institut für Völkerrecht für das UNI-ETC wurde auch 2012 erhalten. Mit Oktober 2012 finanziert die Rechtsfakultät für vier Jahre eine Halbtagsstelle am UNI-ETC, die nach Ausschreibung mit Mag. Lisa Heschl besetzt wurde.

### UNI-ETC Bilanz 2012 - Drittmittel

Aufwendungen	Bilanz 2012		Zuflüsse
A 28 122900001 E.MA Betreuung der Mitgliedschaft im Netzwerk und den Studierenden 2012	4.289,12 €	A 28 122900001 E.MA: Betreuung der Mitgliedschaft im Netzwerk und den Studierenden 2012	13.000,00 €
A 28122900002 European Yearbook on Human Rights: EYHR	5.000,00 €	A 28 122900002 European Yearbook on Human Rights: EYHR	6.000,00 €
A 28 122900004 Baseline study "Situation der Menschenrechtsbildung an den Institutionen der postsekundären Bildung Österreichs"	7.736,20 €	A 28 122900004: Baseline study „Situation der Menschenrechtsbildung an den Institutionen der postsekundären Bildung Österreichs“ (zweite und dritte Rate)	10.000,00 €
<i>Positives Jahresergebnis</i>	<i>11.974,68 €</i>		
<b>Summe</b>	<b>29.000,00 €</b>	<b>Summe</b>	<b>29.000,00 €</b>

- **Drittmittel (Saldo 2012):**

- A 28 122900001 E.MA Betreuung der Mitgliedschaft im Netzwerk und den Studierenden 2012, € **10.873,59,-**
- A 28 122900002 European Yearbook on Human Rights: EYHR, € **6.449,85,-**
- A 28 122900004 Baseline study "Situation der Menschenrechtsbildung an den Institutionen der postsekundären Bildung Österreichs", € **5.254,82—**



## PERSONAL

### Leitung (ehrenamtlich)

Univ.-Prof. Dr. **Wolfgang Benedek** (*Leiter*)

Ass.-Prof. DDr. **Renate Kicker** (*Stellvertretende Leiterin*)

### MitarbeiterInnen:

Mag. **Nora Scheucher** (*bis Ende September halbtägige wissenschaftliche Mitarbeiterin*)

Mag. **Lisa-Maria Heschl** E.MA (*Projektmitarbeit und Koordination der EP-Studie und Mitarbeit bei der Baseline Studie Menschenrechtsbildung, seit Oktober 2012 halbtägige wissenschaftliche Mitarbeiterin*)

Mag. **Reinmar Nindler** (*seit Oktober halbtägiger wissenschaftlicher Mitarbeiter*)

Mag. **Eva Fleiß**, MA (*Projektmitarbeit bei der Baseline Studie Menschenrechtsbildung*)

Mag. **Matthias C. Kettemann** (*Associate Editor European Yearbook on Human Rights*)

**Gabriele Sohar** (*Zuordnung Sekretariatsstelle im Ausmaß von 3 Wochenstunden*)

**Manuela Rusz** (*Zuordnung Sekretariatsstelle im Ausmaß von 5 Wochenstunden*)

### Studienassistentz und PraktikantInnen:

Evelin Hlina (*Studienassistentin, Oktober 2011 – Juni 2012*)

Paul Schliefssteiner (*Studienassistent Oktober 2012-Februar 2013*)

Aikaterini Kaousar (*Praktikantin, Februar 2012*)

Sarah Derdelinckx (*Praktikantin, Februar 2012*)

Silvia Gomez Moradillo (*Praktikantin, Mitte Juli – August 2012*)

## SONSTIGES

Der wissenschaftliche Beirat wurde noch nicht eingerichtet, da ein gemeinsamer Beirat mit dem ETC Graz geplant ist und in diesem Zusammenhang eine Erneuerung des bestehenden Beirates angestrebt wird.